



Antwort zur Anfrage Nr. 0325/2023 der SPD im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Eisgrubschule: erneute Verzögerung bei Sanierung und Erweiterung ? (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Was sind die Gründe, warum die geplanten Baumaßnahmen an der Eisgrubschule auch letztes Jahr nicht starten konnten?**

**2. Ist es richtig, dass die Planungen jetzt sogar gestoppt wurden? Was bedeutet das für den Zeitplan der Sanierung/Erweiterung?**

Die Schulentwicklungsplanung sah ursprünglich am Standort Eisgrubschule die Notwendigkeit, dass eine Vierzügigkeit (= Anzahl der Klassen eines Jahrgangs) unterzubringen wäre. Dementsprechend war auch der Planungsauftrag an die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) formuliert. Nach mehreren Studien zur räumlichen Erweiterbarkeit am Standort und intensiven Abstimmungsgesprächen mit Stadtplanung und Denkmalpflege kam man zu der Erkenntnis, dass eine Vierzügigkeit am Standort baulich nicht unterzubringen ist.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes hat die Schulverwaltung die notwendige Zügigkeit nochmals geprüft und festgestellt, dass durch Wegzug von vielen jungen Familien eine 3-Zügigkeit am Standort ausreicht.

Anhand dieser neuen Vorgaben hat die GWM ein Konzept zur Umsetzung einer vollständigen Dreizügigkeit geprüft und erarbeitet. Diese Konzeption, die eine bauliche Abwicklung in 4 Schritten vorsieht, wurde der Schule bereits in einem Gespräch am 20.04.2023 vorgestellt.

**3. Warum fällt die Eisgrubschule immer wieder in der Prioritätenliste nach unten? Wer entscheidet hierüber?**

Die Eisgrubschule ist in keiner Prioritätenliste nach unten gefallen.

**4. Werden andere dringende Baumaßnahmen wie die Fertigstellung der Mensa im Hauptgebäude nun endlich vom Zeitplan der Baumaßnahmen im/am Nebengebäude abgekoppelt?**

Die Fertigstellung der Mensa war der Stadt bisher nicht möglich, da die Schulaufsicht eine solche Mensa nicht für notwendig ansah, da die Eisgrubschule keine Ganztagschule ist.

Mit Blick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsunterricht für Grundschüler:innen und der Tatsache, dass eine solche freiwillige Leistung aufgrund der deutlich verbesserten Finanzsituation der Stadt nun von der Schulaufsicht genehmigt werden kann, sind wir bemüht der Schule in einem ersten Bauabschnitt Mensaräumlichkeiten schnell zur Verfügung stellen zu können.

Mainz, 3.5.2023

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete